

# **Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss der Ortsgemeinde Albersweiler zum 31.12.2021**

## **Inhaltsverzeichnis**

- Verlauf der Haushaltswirtschaft (§ 49 Abs. 2 GemHVO)
- Vorgänge von besonderer Bedeutung (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO)
- Prognose- und Risikobericht (§ 49 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO)
- Analyse der Haushaltswirtschaft anhand von Kennzahlen (§ 49 Abs. 3 GemHVO)

## Verlauf der Haushaltswirtschaft (§ 49 Abs. 2 GemHVO)

### A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2021 der Ortsgemeinde Albersweiler wurde unter Beachtung des § 108 GemO und des § 49 GemHVO erstellt. Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung war die vom Ortsgemeinderat in Form eines Doppelhaushaltes 2021/2022 beschlossene Haushaltsatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan. Der Haushalt 2021 war sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt ausgeglichen. Mit Schreiben vom 10.05.2022 hat die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als Aufsichtsbehörde zwischenzeitlich erhobene Bedenken wegen Rechtsverletzung gegen den Doppelhaushalt 2021/2022 nach Überarbeitung des Doppelhaushaltes / getroffenen weiteren Konsolidierungsmaßnahmen zurückgestellt. Für das Haushaltsjahr 2021 waren keine genehmigungspflichtigen Teile in der Haushaltssatzung enthalten, insbesondere keine neuen Investitionsdarlehen veranschlagt.

Der Haushalt der Ortsgemeinde Albersweiler ist in zwei Teilhaushalte gegliedert:

Teilhaushalt 1: Allgemeines;

Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzdienstleistungen;

### B. Lage der Gemeinde

Die Ortsgemeinde Albersweiler ist Teil der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels im Landkreis Südliche Weinstraße.

#### • Gemeindegebiet

Das Gemeindegebiet umfasst eine Gesamtfläche von **10,85 km<sup>2</sup>** und gliedert sich wie folgt:

13,3 %	Landwirtschaftsfläche
68,0 %	Waldfläche
0,4 %	Wasserfläche
14,3 %	Siedlungs- u. Verkehrsfläche
4,0 %	Sonstige Fläche

#### • Bevölkerungsstand zum 31.12.2021

<b>Einwohnerbestand (HAW+NEW)</b>	<b>männlich<sup>1</sup></b>	<b>in Prozent</b>	<b>weiblich<sup>1</sup></b>	<b>in Prozent</b>	<b>gesamt</b>	<b>in Prozent</b>
Einwohner mit Hauptwohnung	990	49,327	1017	50,673	2007	100
davon Ausländer	101	49,268	104	50,732	205	10,214
Einwohner nur mit Nebenwohnung	24	43,636	31	56,364	55	100
davon Ausländer	1	100	0	0	1	1,818
<b>gesamt</b>	<b>1014</b>	<b>49,176</b>	<b>1048</b>	<b>50,824</b>	<b>2062</b>	<b>100</b>

- **Altersstruktur zum 31.12.2021**

<b>Altersgruppen (nur HAW)</b>	<b>männlich<sup>1</sup></b>	<b>in Prozent</b>	<b>weiblich<sup>1</sup></b>	<b>in Prozent</b>	<b>gesamt</b>	<b>in Prozent</b>
bis 9 Jahre	86	4,285	80	3,986	166	8,271
10-19 Jahre	98	4,883	90	4,484	188	9,367
20-29 Jahre	103	5,132	82	4,086	185	9,218
30-39 Jahre	111	5,531	122	6,079	233	11,609
40-49 Jahre	129	6,428	129	6,428	258	12,855
50-59 Jahre	163	8,122	160	7,972	323	16,094
60-69 Jahre	131	6,527	146	7,275	277	13,802
70-79 Jahre	100	4,983	113	5,63	213	10,613
80-89 Jahre	65	3,239	82	4,086	147	7,324
90-99 Jahre	4	0,199	12	0,598	16	0,797
ab 100 Jahre	0	0	1	0,05	1	0,05
<b>gesamt</b>	<b>990</b>	<b>49,327</b>	<b>1017</b>	<b>50,673</b>	<b>2007</b>	<b>100</b>

- **Wohnungsstand zum 31.12.2021**

Wohngebäude	795
Wohnungen	973

- **C. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage**

Die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage entwickelte sich im Haushaltsjahr 2021 wie folgt:

### 1. Bilanz (Vermögenslage)

Die Bilanz zum 01.01.2021 wies ein Volumen von **15.064.041,87 EUR** aus. Die Schlussbilanz zum 31.12.2021 schließt in Aktiva und Passiva mit **14.904.164,77 EUR** ab. Das Bilanzvolumen hat sich somit um 159.877,10 EUR verringert. Die Reduzierung ist insbesondere auf die bilanziellen Abschreibungen zurückzuführen.

- **Aktiva**

#### 1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich von **14.902.152,00 EUR** um 208.362,67 EUR auf **14.693.789,33 EUR** verringert.

	Aktivseite	31.12.2021	01.01.2021	Veränderung
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>			
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	755,00 €	1.149,00 €	-394,00 €
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	63.788,00 €	66.446,00 €	-2.658,00 €
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	112.653,00 €	125.728,00 €	-13.075,00 €
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>			
1.2.1	Wald, Forsten	4.777.258,98 €	4.777.258,98 €	0,00 €
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.423.553,47 €	1.465.865,47 €	-42.312,00 €
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.788.469,66 €	3.847.012,66 €	-58.543,00 €
1.2.4	Infrastrukturvermögen	4.218.744,83 €	4.313.971,10 €	-95.226,27 €
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	43.965,29 €	43.965,29 €	0,00 €
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	37.544,00 €	41.977,00 €	-4.433,00 €
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.893,55 €	30.090,55 €	-3.197,00 €
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	193.700,70 €	182.225,10 €	11.475,60 €
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>			
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	6.462,85 €	6.462,85 €	0,00 €
	<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>14.693.789,33</b>	<b>14.902.152,00 €</b>	<b>-208.362,67 €</b>

## 2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen hat sich erhöht, von **158.548,90 EUR** auf **208.264,81 EUR**. Die Erhöhung ist insbesondere auf erhöhte Forderungen zum Jahreswechsel zurückzuführen.

2.	Umlaufvermögen	31.12.2021	01.01.2021	Veränderung
2.1	<b>Vorräte</b>			
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	13.968,00 €	23.737,84 €	-9.769,84 €
2.2	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	69.965,36 €	32.336,71 €	37.628,65 €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.797,38 €	4.692,70 €	4.104,68 €
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	32.173,92 €	31.906,17 €	267,75 €
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	83,16 €	148,50 €	-65,34 €
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	81.774,28 €	64.224,27 €	17.550,01 €

### Liquide Mittel

2.4	<b>Kassenbestand, Bundesbankguthaben</b>	1.502,71 €	1.502,71 €	0,00 €
	<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>208.264,81 €</b>	<b>158.548,90 €</b>	<b>49.715,91 €</b>

4	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
4.2	sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	2.110,63 €	3.340,97 €	-1.230,34 €
	<b>Summe Aktiv</b>	<b>14.904.164,77</b>	<b>15.064.041,87 €</b>	<b>-159.877,10 €</b>

## 3. Ausgleichsposten für latente Steuern

Liegen keine vor.

## 4. aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, sind als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Die Position zum Schlussbilanzstichtag beträgt 2.110,63 EUR. Hierbei handelt es sich um folgende Vorgänge:

- Anteilige Kfz-Steuer in Höhe von 197,67 EUR,
- Versorgungsumlage Januar 2022 in Höhe von 33,00 EUR,
- Besoldung Januar 2022 in Höhe von 1.695,80 EUR
- Beitrag Unfallversicherung 184,16 EUR

## 5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Liegt nicht vor.

- **Passiva**

	Passivseite	31.12.2021	01.01.2021	Veränderung
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>			
<b>1.1</b>	<b>Kapitalrücklage</b>	2.272.643,56 €	2.358.221,64 €	-85.578,08 €
<b>1.3</b>	<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	101.976,17 €	-85.578,08 €	187.554,25 €

<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>			
<b>2.1</b>	<b>Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>2.2</b>	<b>Sonderposten zum Anlagevermögen</b>			
2.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	2.440.968,01 €	2.514.762,60 €	-73.794,59 €
2.2.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	8.290.860,72 €	8.338.950,72 €	-48.090,00 €
2.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	464.473,89 €	390.343,77 €	74.130,12 €
<b>2.3</b>	<b>Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	106.951,91 €	100.623,82 €	6.328,09 €
<b>2.5</b>	<b>Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten</b>	131.705,51 €	129.158,46 €	2.547,05 €
<b>2.7</b>	<b>sonstige Sonderposten</b>	35.487,00 €	36.149,00 €	-662,00 €

<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>			
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.624,00 €	3.729,00 €	-105,00 €
3.4	Sonstige Rückstellungen	70.949,06 €	52.280,12 €	18.668,94 €

<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>			
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	616.700,00 €	663.200,00 €	-46.500,00 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.313,61 €	1.683,61 €	-370,00 €
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.493,48 €	9.616,66 €	-3.123,18 €
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	-5.566,72 €	471,91 €	-6.038,63 €
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	349.647,50 €	539.717,55 €	-190.070,05 €
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	13.705,82 €	8.479,84 €	5.225,98 €

<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	2.231,25 €	2.231,25 €	0,00 €
	<b>Summe Passiv</b>	<b>14.904.164,77€</b>	<b>15.064.041,87 €</b>	<b>-159.877,10 €</b>

## 1. Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Eigenkapital	Eigenkapitalquote	Jahresüberschuss (+) Jahresfehlbetrag (-)
Schlussbilanz 2020	2.272.643,56 EUR	15,09 %	- 85.578,08 EUR
Schlussbilanz 2021	2.374.619,73 EUR	15,93 %	+ 101.976,17 EUR

Die Kapitalrücklage beläuft sich auf 2.272.643,56 €. Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses 2021 i. H. v. + 101.976,17 € ergibt sich insgesamt ein Eigenkapital i. H. v. 2.374.619,73 €.

## 2. Sonderposten

Die Sonderposten haben sich von 11.509.988,37 EUR auf 11.470.447,04 EUR reduziert. Die Reduzierung ergibt sich aus den Auflösungen bei den Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen analog zu den Abschreibungen.

## 3. Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich von 56.009,12 EUR auf 74.573,06 EUR erhöht. Hierbei handelt es sich um Rückstellungen für Pensionen etc., sowie für Resturlaub und geleistete Überstunden.

## 4. Verbindlichkeiten

Die gesamten Verbindlichkeiten haben sich von **1.223.169,57 EUR auf 982.293,69 EUR reduziert.**

### a) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

An planmäßigen Tilgungen wurden im Haushaltsjahr 2021 46.500,00 EUR geleistet. Die Zinsaufwendungen für die Investitionsdarlehen beliefen sich in 2021 auf 17.863,09 EUR.

Kreditinstitut	Darlehens-Nr.	Aufnahme am	Darlehenssumme -ursprünglich-	Zinssatz zum EB-Stichtag	Darlehenslaufzeit	Restschuld zum 31.12.2021
Sparkasse SÜW	6200358957	01.08.2003	125.000,00 EUR	2,30 %	30.06.2024	5.000,00 EUR
VR-Bank SÜW	3405000511	16.11.2009	90.000,00 EUR	3,95 %	31.12.2029	36.000,00 EUR
LB Baden-Württemberg	611826860	12.04.2011	395.000,00 EUR	4,33 %	30.06.2039	244.500,00 EUR
Sparkasse SÜW	6700336677	28.11.2013	78.000,00 EUR	1,80 %	30.11.2023	22.000,00 EUR
Sparkasse SÜW	6700418830	25.11.2015	396.700,00 EUR	1,47 %	30.03.2044	309.200,00 EUR
<b>Insgesamt:</b>			<b>1.201.500,00 EUR</b>			<b>616.700,00 EUR</b>

Bei einer Einwohnerzahl zum 31.12.2021 von 2.007 Einwohnern (mit Hauptwohnung) beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung aus Investitionsdarlehen insgesamt 307,27 EUR. Die landesdurchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung vergleichbarer Ortsgemeinden in Rheinland-Pfalz aus der Aufnahme von Investitionskrediten betrug im Jahr 2021 514,00 €.

## b) Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeindekasse

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeindekasse betragen zum Bilanzstichtag insgesamt 347.188,56 EUR. Um Wiederholungen zu vermeiden wird auf die Ausführungen bei Punkt 2.1 Finanzentwicklung verwiesen.

## c) sonstige Verbindlichkeiten

Am Bilanzstichtag betragen die sonstigen Verbindlichkeiten insgesamt 18.405,13 EUR (hierin enthalten sind die Verbindlichkeiten aufgrund Mietkaution, Steuerverbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten die sich zum Jahreswechsel aus der periodengerechten Zuordnung der Ausgaben ergeben (Aufwand 2021, Auszahlung 2022)).

## 5. passive Rechnungsabgrenzungsposten

Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, sind als passiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Der Ansatz zum Schlussbilanzstichtag beträgt 2.231,25 EUR. Hierbei handelt es sich um die anteiligen Einzahlungen aus der Jagdpacht.

## 2. Ergebnisrechnung / Finanzrechnung

### 2.1 Finanzentwicklung

Die Finanzrechnung 2021 schließt mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 237.152,48 € ab. Der Finanzmittelüberschuss ergibt sich aus der Summe der folgenden Salden:

	<u>EUR</u>
Finanzmittelfehlbetrag/Finanzmittelüberschuss	
– Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	+ 154.930,33
– Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 82.222,15

Der **Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen** ergibt sich aus der Gegenüberstellung der laufenden Ein- und Auszahlungen (= zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen, soweit diese in 2021 kassenwirksam wurden). Insoweit wird auf die Ziffer 2.2 verwiesen, dort werden die Ertrags- und Aufwandspositionen näher erläutert. Für die Finanzentwicklung ist dabei festzuhalten, dass sich der Saldo bei den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen schlechter entwickelt hat als geplant (Haushaltsansatz: + 221.900,00 €; Ergebnis: + 154.930,33 €). Zurückzuführen ist dies insbesondere auf Rückstände im Forstetat, die in 2021 nicht –wie eingeplant- ausgeglichen wurden.

Dem Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegen insbesondere folgende Maßnahmen zu Grunde:

### Maßnahme 1: Erwerb Kfz für Bauhof

#### Auszahlungen (11430.091 S)

Jahr	Ansatz	Ist	Abweichung	Anmerkung
2021	10.500,00 EUR	10.000,00 EUR	- 500,00 EUR	gebrauchtes Kfz von Stadtwerke Annweiler a. Tr.
<b>Summe:</b>	<b>10.500,00 EUR</b>	<b>10.000,00 EUR</b>	<b>- 500,00 EUR</b>	

Aus dem Verkauf des bisherigen Bauhoffahrzeuges + Anhänger resultieren Einzahlungen in Höhe von 1.525,00 EUR.

### **Maßnahme 2: Umbau/Erweiterung Kita „Drachenburg“**

Im Haushaltsjahr 2021 gab es keine weiteren Auszahlungen. Zum 31.12.2021 beläuft sich der Ausgabenstand damit unverändert auf 84.352,05 €.

### **Maßnahme 3: Erweiterung Straßenbeleuchtungsanlage**

Auszahlungen (54100.096 S)

Jahr	Ansatz	Ist	Abweichung	Anmerkung
2021	3.000,00 EUR	2.877,94 EUR	- 122,06 EUR	neue Straßenleuchte Am Heerweg 21
<b>Summe:</b>	<b>3.000,00 EUR</b>	<b>2.877,94 EUR</b>	<b>- 122,06 EUR</b>	

### **Maßnahme 4: Ausbau „Vordere Schöbstraße/Groschelstraße“**

Auszahlungen (54100.096.009 S)

Jahr	Ansatz	Ist	Abweichung	Anmerkung
2021	11.500,00 EUR	11.475,60 EUR	- 24,40 EUR	Bestandsvermessung und TV-Inspektion Groschelbach
<b>Summe:</b>	<b>11.500,00 EUR</b>	<b>11.475,60 EUR</b>	<b>- 24,40 EUR</b>	

Bis zum Bilanzstichtag 31.12.2020 wurden bereits 89.972,88 € für die Maßnahme verausgabt. Zum 31.12.2021 beläuft sich der Kostenstand auf 101.448,48 €.

### **Maßnahme 5: Grabnutzungsentgelte**

Einzahlungen (55300.2360)

Jahr	Ansatz	Ist	Abweichung	Anmerkung
2021	13.000,00 EUR	9.208,75 EUR	- 3.791,25 EUR	
<b>Summe:</b>	<b>13.000,00 EUR</b>	<b>9.208,75 EUR</b>	<b>- 3.791,25 EUR</b>	

Neben den vorgenannten Maßnahmen sind an dieser Stelle noch die **Einnahmen aus den wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen** zu nennen. Kassenwirksam vereinnahmt wurden in 2021 insgesamt **94.851,94 €**, davon entfallen Zahlungen i. H. v. 2.615,63 € auf offene Posten aus Vorjahren.

Der Finanzmittelbestand hat sich im Haushaltsjahr 2021 insgesamt wie folgt entwickelt:

Zum 01.01.2021 hatte die Ortsgemeinde Albersweiler einen negativen Finanzmittelbestand (Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung) in Höhe von – 538.382,54 EUR.

Zum 31.12.2021 berechnen sich die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse wie folgt:

Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde zum 01.01.2021	- 538.382,54 EUR
zzgl. Finanzmittelüberschuss aus dem Abschluss 2021	+ 237.152,48EUR
zzgl. Einzahlung aus der Aufnahme von Investitionskrediten	+ 0,00 EUR
abzgl. planmäßige Tilgung von bestehenden Investitionskrediten	- 46.500,00 EUR
zzgl. Saldo durchlaufende Gelder	+ 541,50 EUR

**Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde zum 31.12.2021 - 347.188,56 EUR**

Die Liquiditätsverbindlichkeiten (Kassenkredite) in Höhe von – 347.188,56 EUR sind auf der Passivseite der Schlussbilanz zum 31.12.2021 unter der Position 4.10, Konto 37431 (laufendes Verrechnungskonto) bilanziert.

In den Liquiditätsverbindlichkeiten 31.12.2021 sind folgende Sachverhalte enthalten, die in den kommenden Jahren erhebliche Auswirkungen auf die weitere Entwicklung der Kassenverbindlichkeiten haben werden:

- Überhang WKB Verkehrsanlagen 418.245,50 EUR  
(Gelder müssen noch zweckentsprechend verwendet oder an die Beitragszahler zurückerstattet werden → führt zu einer Erhöhung der Liquiditätsverbindlichkeiten)
- Zweckgebundene Wegebeiträge 106.951,91 EUR  
(müssen noch zweckentsprechend verwendet werden → führt zu einer Erhöhung der Liquiditätsverbindlichkeiten)
- Rückstände Forstetat 128.197,21 EUR  
(Ausgleich führt zu einer Reduzierung der Liquiditätsverbindlichkeiten)

**Anmerkung:**

*Die Landesregierung und die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände haben in einer gemeinsamen Erklärung vereinbart, ein Entschuldungsprogramm einzurichten, das den Gemeinden und Gemeindeverbänden helfen soll, ihre aufgelaufenen Liquiditätskredite deutlich zu reduzieren (Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz – KEF RP). Dieser Entschuldungsfonds wurde zum 01. Januar 2012 gegründet. Zur Beteiligung an dem Entschuldungsprogramm wird zwischen der teilnehmenden Kommune und dem Land (vertreten durch die Aufsichtsbehörde) ein individueller Konsolidierungsvertrag geschlossen. Der KEF – RP soll den Kommunen helfen, ihre bis zum **Stichtag 31. Dezember 2009** aufgelaufenen Liquiditätskredite in einer Gesamthöhe von rd. 4,9 Milliarden Euro deutlich zu reduzieren. Der Fonds hat ein maximales Gesamtvolumen von 3,825 Milliarden Euro und soll über eine Laufzeit von 15 Jahren jährlich bis zu 255 Millionen Euro aufbringen, um damit bis zu 2/3 der Ende 2009 aufgelaufenen kommunalen Liquiditätskredite zu tilgen und die fälligen Zinslasten zu vermindern. Die Finanzierung des Fonds ist zu einem Drittel (1,275 Milliarden Euro) von den Kommunen selbst zu leisten, ein weiteres Drittel wird aus dem kommunalen Finanzausgleich aufgebracht und stammt somit von der Solidargemeinschaft der kommunalen Familie, das letzte Drittel kommt aus dem Landeshaushalt.*

*Der Ortsgemeinderat hat am 13.02.2012 einstimmig beschlossen, am KEF – RP teilzunehmen und die Verwaltung beauftragt in Abstimmungsgesprächen mit der Kommunalaufsicht den individuellen Konsolidierungsvertrag vorzubereiten. Dem mit der Kommunalaufsicht abgestimmten Konsolidierungsvertrag stimmte der Ortsgemeinderat in seiner Sitzung am 04.06.2012 einstimmig zu. Die Verbindlichkeiten der Ortsgemeinde Albersweiler gegenüber der Verbandsgemeinde aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung **zum Stichtag 31.12.2009** beliefen sich auf 561.566,11 EUR. Nachdem nur Kredite zur Liquiditätssicherung aus laufender Verwaltungstätigkeit des Kernhaushaltes im KEF – RP berücksichtigungsfähig sind (insbesondere vorfinanzierte*

Investitionsauszahlungen müssen heraus gerechnet werden), nimmt die Ortsgemeinde mit einem Betrag von rd. 358.486 EUR am Entschuldungsfonds teil.  
Auf dieser Basis ergeben sich folgende Berechnungen:

## 1. Ermittlung der Gesamt- und Jahresleistung

Dem KEF-RP fließen 15 Jahre lang jährlich 85 Mio. Euro jeweils vom Land, aus dem kommunalen Finanzausgleich und von den KEF-Teilnehmern zu.  
Pro Jahr ergeben sich 255 Mio. Euro; über 15 Jahre ergeben sich 3.825.000.000 Euro.

Bezogen auf den Stand der Kredite zur Liquiditätssicherung (bei Ortsgemeinden: Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde) zum 31.12.2009 in Höhe von landesweit 4.887.662.084 Euro ergibt sich für die Summe der Teilnahmebeträge folgender Anteil (in v. H.): 78,26  
 $3.825.000.000 / 4.887.662.084 \times 100 =$

### Berechnung für die Ortsgemeinde Albersweiler:

Stand der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde zum 31.12.2009	358.486 EUR
Gesamtleistung (= 78,26 v. H. des Standes zum 31.12.2009)	280.551 EUR
Jahresleistung (1/15 der Gesamtleistung)	18.703 EUR
1/3 vom Land	6.234 EUR
1/3 aus dem kommunalen Finanzausgleich	6.234 EUR
1/3 Konsolidierungsbeitrag der Ortsgemeinde Albersweiler	6.234 EUR

## 2. Mindest-Nettotilgung

Aus der jährlichen Annuität von 255.000.000 Euro ergibt sich bei einer Laufzeit von 15 Jahren und einem Zinssatz von 3 v. H. eine durchschnittliche Aufteilung in Zins und Tilgung. Der durchschnittliche Tilgungsanteil beträgt 76,46 v. H. und wird aus Gründen der Vereinfachung und im Interesse des Schuldenabbaus auf 80 v. H. vom Teilnahmebetrag aufgerundet. 224.441 EUR  
jährlicher Mindest-Tilgungsbetrag (netto) 14.963 EUR

## 3. Zinsbetrag

Aus der jährlichen Annuität von 255.000.000 Euro ergibt sich bei einer Laufzeit von 15 Jahren und einem Zinssatz von 3 v. H. eine durchschnittliche Aufteilung in Zins und Tilgung. Der durchschnittliche Zinsanteil beträgt 23,54 v. H. und wird aus Gründen der Vereinfachung und zugunsten des Schuldenabbaus auf 20 v. H. abgerundet. 56.110 EUR  
jährlicher Zinsbetrag 3.741 EUR

## 4. Zusammenfassung

Stand der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde zum 31.12.2009	358.486 EUR
Tilgungsbetrag über 15 Jahre	224.441 EUR
nachrichtlich: Tilgungsanteil in v. H.	62,61
rechnerische Restschuld am 31.12.2026	134.045 EUR

Der Konsolidierungsbeitrag der Ortsgemeinde Albersweiler (= jährlicher Drittelanteil in Höhe von 6.234 EUR) wird über die Anhebung der Grundsteuer B (2011: von 330 v. H. auf 340 v. H., 2012: von 340 v. H. auf 360 v. H.) aufgebracht. Dabei ist zu beachten, dass die Anhebung der Grundsteuer B im Haushaltsjahr 2011 nur teilweise als Konsolidierungsmaßnahme anerkannt wird, weil diese Anhebung im Zusammenhang mit den zum Jahresbeginn 2011 aktualisierten Nivellierungssätzen erfolgte und insoweit die daraus resultierenden erhöhten Umlagebelastungen heraus zu rechnen sind.

Neben der Erbringung des eigenen Konsolidierungsbeitrages (= Drittelanteil der Ortsgemeinde) ist auch die Realisierung des Konsolidierungsergebnisses (= die Rückführung der Liquiditätsverschuldung) bzw. die Verminderung der Begründung neuer Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätsverbindlichkeiten in möglichen Umfang notwendige Voraussetzung für die dauerhafte Teilnahme am KEF – RP. Insoweit ist die Ortsgemeinde aufgefordert weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu prüfen und umzusetzen. Dies kann insbesondere durch Einsparungen im Bereich der freiwilligen Aufgaben oder durch Einnahmeverbesserungen erfolgen.

## 2.2 Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von + 101.976,17 EUR ab. Gegenüber dem Haushaltsplan 2021, der einen Jahresüberschuss in Höhe von + 58.250,00 EUR vorsah, ergibt sich eine Verbesserung von 43.726,17 EUR.

### Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2021

- a) Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben haben sich mit 1.520.442,11 EUR planmäßig entwickelt (Planansatz 1.520.250,00 EUR).

	Haushaltsansatz	Rechnungs- ergebnis		Veränderung
Grundsteuer A	8.800 €	8.719,31 €	-	80,69 €
Grundsteuer B	220.000 €	219.554,34 €	-	445,66 €
Gewerbsteuer	291.000 €	302.939,82 €	+	11.939,82 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	854.850 €	844.615,85 €	-	10.234,15 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	44.750 €	46.778,71 €	-	2.028,71 €
Hundesteuer	13.000 €	12.236,91 €	-	763,09 €
Ausgleichsleistung nach dem Familienleistungsausgleich	87.850 €	85.597,17 €	-	2.252,83 €
Summe:	1.520.250 €	1.520.442,11 €	-	192,11 €

Die Hebesätze für die Realsteuern waren im Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	333 v. H.
Grundsteuer B	410 v. H.
Gewerbsteuer	400 v. H.

Zum Ausgleich möglicher Gewerbesteuerausfälle infolge der Corona-Pandemie hat die Ortsgemeinde im Haushaltsjahr 2021 Gewerbesteuerkompensationsmittel in Höhe von 23.491,00 EUR erhalten.

- b) Bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (insbesondere Schlüsselzuweisung A, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Kreis- und Landeszuschuss zu den Personalkosten der Kindertagesstätte, Zuweisung des Landes aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz; KEF-RP) wurden insgesamt 1.252.897,90 EUR verbucht. Gegenüber dem Haushaltsansatz (1.229.400 €) bedeutet dies Mehrerträge i. H. v. 23.497,90 €. Die Mehrerträge resultieren insbesondere aus den Personalkostenzuschüssen von Land und Kreis für die Kita; die Abrechnung für das Jahr 2017 ergab eine Nachzahlung an die Ortsgemeinde. Die Abrechnungen für die Jahre 2018 ff stehen noch aus.
- c) Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (insbesondere Erträge aus Auflösung von Sonderposten für Beiträge und Grabnutzungsentgelte, Wirtschaftswegebeiträge) belaufen sich auf 88.116,88 EUR und liegen damit unter dem Planansatz (111.600 €). Die Mindererträge resultieren aus dem Umstand, dass infolge reduzierter Aufwendungen bei der Unterhaltung der Wirtschaftswege die eingeplante Reduzierung des Sonderpostens Wirtschaftswege nicht erfolgte.
- d) Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten wurden mit einem Ergebnis von 47.978,81 EUR geringere Erträge (- 10.221,19 EUR) verbucht als veranschlagt (Planansatz: 58.200 EUR). Zurückzuführen ist dies auf den Forstetat, hier konnten in 2021 keine Erträge aus Nebennutzungen verbucht werden. Zudem waren die Erträge aus den Essensgeldern (Kita) infolge der Corona-Pandemie deutlich niedriger als veranschlagt; was sich auch auf der Aufwandsseite widerspiegelt.

- e) Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen waren mit einem Ergebnis von 32.366,10 EUR höher als geplant (Planansatz 23.350 €). Hier werden insbesondere die Kostenerstattungen für die Grabanfertigungen, für die Glascontainerstandorte und für die Betreuung von U3-Kindern in der Kita verbucht. Sowohl für die Glascontainerstandorte als auch für die Betreuung der U3-Kinder wurden jeweils Abrechnungen für zwei Jahre verbucht.
- f) Die sonstigen laufenden Erträge fielen mit einem Ergebnis von 68.163,00 EUR höher aus als geplant (Haushaltsansatz: 58.400 EUR). Die Mehrerträge resultieren insbesondere aus Versicherungserstattungen (Leitungswasserschaden Löwensteinhalle).

Insgesamt konnten laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 3.009.964,80 EUR erzielt werden. Dies bedeutet im Vergleich zum Planansatz (3.001.200 EUR) Mehrerträge von 8.764,80 EUR.

### Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2021

- a) Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind mit einem Ergebnis von 816.797,55 EUR etwas höher als geplant (Planansatz: 795.100 EUR). Die Mehraufwendungen ergeben sich aus nichtzahlungswirksamen Buchungen (Zuführungen zu Rückstellungen für Resturlaub und Überstunden).
- b) Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen waren in der Summe mit 272.625,01 EUR um 62.174,99 EUR niedriger als veranschlagt (Planansatz: 334.800 EUR). Die Minderaufwendungen resultieren insbesondere aus Einsparungen bzw. Verschiebungen bei der Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude und des Infrastrukturvermögens (Kita, Friedhof, Unterhalt Gemeindestraßen und Wirtschaftswege).
- c) Die Abschreibungen fielen mit einem Ergebnis von 229.974,34 EUR um 11.374,34 EUR höher aus als geplant (Haushaltsansatz: 218.600 EUR).
- d) Die Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen entwickelten sich wie folgt:

	Haushalts- ansatz	Rechnungs- ergebnis		Veränderung
Gewerbsteuerumlage	25.500 €	24.267,13 €	-	1.232,87 €
Kreisumlage (45,5 %)	818.450 €	818.527,00 €	+	77,00 €
Verbandsgemeindeumlage (37,5 %)	674.550 €	674.610,00 €	+	60,00 €
	<u>1.518.500 €</u>	<u>1.517.404,13</u>	-	<u>1.095,87 €</u>

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Konten 54145 und 5419 (insbesondere Zuschuss an den TUS Albersweiler für die Wasser-/Abwasserentgelte des Clubhauses bzw. der Sportanlage) beliefen sich auf 583,61 EUR (Planansatz: 2.550 EUR).

- e) Die Aufwendungen der sozialen Sicherung beliefen sich auf 0,00 € (Planansatz: 300 €).
- f) Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen (u. a. Versicherungsbeiträge, Beratungsleistungen Sanierung Ortskern, Aus-/Fortbildung, Beiträge zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, Einstellungen in Sonderposten etc.) wurden 53.094,74 EUR verbucht (Haushaltsansatz 55.500 EUR).

Insgesamt wurden laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.890.479,38 EUR verbucht. Dies bedeutet im Vergleich zum Planansatz (2.925.050 EUR) Minderaufwendungen von 34.570,62 EUR.

Die Zinsaufwendungen für die Kassen- und Investitionskredite (Konten 5743 und 5751) beliefen sich auf 17.863,09 EUR (Planansatz 17.900 EUR).

### **Wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen**

Die wesentlichen **Plan/Ist-Abweichungen** sind nachfolgend dargestellt:

#### Erträge:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	+ 23.497,90 EUR
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 23.483,12 EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 10.221,19 EUR
Sonstige laufende Erträge	+ 100.808,85 EUR

#### Aufwendungen:

Personal- und Versorgungsaufwendungen	+ 21.697,55 EUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 62.174,99 EUR
Abschreibungen	+ 11.374,34 EUR

### **3. Wesentliche Investitionen**

Die Investitionsausgaben sind unter Punkt 2.1 genannt. Als wesentliche Investitionsmaßnahmen sind der geplante Ausbau Vordere Schöbstraße/Groschelstraße und die Erweiterung der kommunalen Kindertagesstätte zu nennen.

### **4. Haushaltsausgleich Gesamthaushalt**

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital auszuweisen ist.

#### Zu 1: Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2021 schließt ab mit einem Jahresüberschuss i. H. v. + 101.976,17 EUR. Die Ergebnisrechnung ist mithin ausgeglichen.

#### Zu 2: Finanzrechnung

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021 beläuft sich lt. Finanzrechnung auf + 154.930,33 EUR. Die Finanzrechnung ist damit ausgeglichen.

#### Zu 3: Kein negatives Eigenkapital

Die Ortsgemeinde Albersweiler weist in der Schlussbilanz zum 31.12.2021 kein negatives Eigenkapital aus.

Da für das Haushaltsjahr 2021 alle Voraussetzungen des § 18 Abs. 2 GemHVO erfüllt werden konnten, wurde der Haushaltsausgleich erreicht.

**Entwicklung der sog. freien Finanzspitze**

Jahr	Saldo der ordentl. u. außerordentl. Ein- und Auszahlungen	./. planmäßige Tilgung in €	= freie Finanzspitze
2013	- 126.627,69	35.500,00	- 162.127,69
2014	- 71.376,64	42.500,00	- 113.876,64
2015	+ 126.583,54	46.000,00	+ 80.583,54
2016	- 140.442,76	56.500,00	- 196.942,76
2017	- 70.545,80	56.500,00	- 127.045,80
2018	+ 386.930,04	58.300,00	+ 328.630,04
2019	- 66.001,89	46.500,00	- 112.501,89
2020	- 85.542,28	46.500,00	- 132.042,28
2021	+ 154.930,33	46.500,00	+ 108.430,33

**Vorgänge von besonderer Bedeutung (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO)**

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Haushaltsjahres nicht eingetreten.

## **Prognose- und Risikobericht (§ 49 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO)**

### **a) Ausblick über die zukünftige Entwicklung**

#### **Haushaltsjahre 2022 ff**

Nach den Haushaltsplanungen für die Folgejahre besteht seit vielen Jahren erstmals wieder leise Optimismus dafür, dass ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden könnte.

Dies ist erfreulich, dabei darf aber nicht übersehen werden, dass diese Entwicklung mit Risiken behaftet ist. So sind z.B. im Haushaltsjahr 2023 der vollständige Ausgleich der Rückstände im Forstetat, im Haushaltsjahr 2024 die Abrechnung der Personalkostenzuschüsse 2019 bis 2023 von Land und Kreis für die Kindertagesstätte veranschlagt. Unklar ist derzeit noch, welchen Finanzierungsbedarf die Investitionsmaßnahmen Erweiterung/Neubau Kindertagesstätte und Ausbau Vordere Schöbstraße/Groschelstraße in den Folgejahren verursachen. Auch ist noch nicht klar, ob und mit welchem Betrag die Ortsgemeinde Albersweiler an dem Entschuldungsprogramm PEK-RP teilnehmen wird.

Aufgrund dieser Unsicherheiten ist es für den Haushaltsvollzug unerlässlich, dass auch weiterhin alle Aufwendungen und Auszahlungen unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auf ihre Notwendigkeit hin überprüft und alle Einsparpotenziale realisiert werden, sowie im Bereich der Einnahmen alle Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden. Ziel der Finanzpolitik der kommenden Jahre muss es sein, dem gesetzlichen Grundsatz des Haushaltsausgleichs möglichst nachzukommen.

Im Zusammenhang mit der Änderung des Landesfinanzausgleichgesetzes und der Einrichtung des Entschuldungsprogramms PEK-RP hat das Land den Aufsichtsbehörden eine Handlungsempfehlung/-anweisung „Haushaltsausgleich und Kommunalaufsicht“ übermittelt, mit der eine Neuausrichtung der Tätigkeit der Kommunalaufsicht verbunden ist. Auch vor diesem Hintergrund muss es Ziel der Finanzpolitik der kommenden Jahre sein, möglichst ausgeglichene Haushalte vorzulegen.

Bei unausgeglichene Haushalten ist künftig keine Haushaltsgenehmigung mehr zu erwarten bzw. keine Rücknahme von ausgesprochenen Rechtsbedenken oder Beanstandungen. Die Gemeinde verbleibt im Zweifel das ganze Jahr in der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 99 GemO, also ohne Haushalt. Dies würde für das betroffene Haushaltsjahr u.a. bedeuten, dass nur solche Aufwendungen oder Auszahlungen geleistet werden dürfen, zu deren Leistung die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Insbesondere freiwillige Ausgaben wären damit nicht mehr zulässig. In der Handlungsempfehlung/-anweisung wird auch ausgeführt, dass Festsetzungen der Realsteuerhebesätze oberhalb der Nivellierungssätze Maßnahmen zur Haushaltssanierung sein können. Die Grenze sei hier erst bei einer sogenannten „Erdrösselungswirkung“ dieser Steuer erreicht, also einer Höhe, die der Steuerpflichtige unter normalen Umständen nicht mehr aufbringen kann. Eine derartige Wirkung hat die Rechtsprechung aber bisher auch bei Hebesätzen von bis zu 995 % verneint.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass nicht auszuschließen ist, dass zwar Zweckzuweisungen für bestimmte Maßnahmen bewilligt worden sind, diese jedoch während der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 99 GemO nicht in Anspruch genommen werden können. Hier gilt der Grundsatz: Haushaltsausgleich vor Zweckzuweisung. Dem Grundsatz ist selbst dann zu folgen, wenn es sich um Fördermittel handelt, die nur zeitlich begrenzt zur Verfügung stehen und bei nicht rechtzeitiger Inanspruchnahme verfallen.

Mit der Handlungsempfehlung/-anweisung verfolgt das Land das Ziel, ein zukünftiges Anwachsen der kommunalen Liquiditätskredite unbedingt zu vermeiden.

Mit der Ankündigung, dass die Gemeinde bei einem unausgeglichene Haushalt im Zweifel das ganze Jahr in der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 99 GemO bleibt und die Kommunalaufsicht damit i.d.R. auf Ersatzvornahmen verzichtet, wird die Verantwortung für eine ggf. erforderliche drastische Anhebung der Realsteuerhebesätze allein den ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern überlassen.

## b) Besondere Geschäftsrisiken

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit betragen im Jahr 2021 rd. 3.010.000 EUR. Davon resultieren aus der Schlüsselzuweisung A rd. 505.000 EUR und aus Steuern und ähnlichen Abgaben rd. 1.520.000 EUR. Dabei entfallen wiederum rd. 1.367.000 EUR auf die drei Steuerarten Grundsteuer B (rd. 220.000 EUR), Gewerbesteuer (rd. 303.000 EUR) und auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (rd. 844.000 EUR).

Im Wesentlichen ist das Ertragsaufkommen der Ortsgemeinde Albersweiler also von den drei o. g. Steuerarten, sowie von der Schlüsselzuweisung A abhängig.

Das Risiko für die Ortsgemeinde Albersweiler besteht insbesondere darin, dass die Entwicklung bei der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt wird, was sich insb. in der Corona-Pandemie deutlich bemerkbar gemacht hat.

Die Abhängigkeit von den beiden Steuerarten (Gewerbesteuer und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) als zwei große Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Ortsgemeinde dar.

Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt (z. B. Ansiedlung von Gewerbebetrieben). Erhöhungen von Steuerhebesätzen können sogar kontraproduktive Auswirkungen nach sich ziehen.

Die aktuellen Rückstände im Forstetat stellen ein weiteres Risiko für die Ortsgemeinde dar.

Bei den Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Gebäude und der der Gemeindestraßen ist in Zukunft mit Steigerungen zu rechnen. Im Bereich der Gemeindestraßen wurde dieser Entwicklung durch die Einführung von wiederkehrenden Beiträgen und die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik bereits entgegengesteuert.

**Vor diesem Hintergrund ist für die Ortsgemeinde Albersweiler eine solide und sparsame Bewirtschaftung der Mittel unerlässlich, d. h. Aufwendungen und Auszahlungen sind unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen, im Bereich der Einnahmen müssen Ertrags- und Einzahlungspotenziale soweit als möglich ausgeschöpft werden.**

Aufgestellt,  
Annweiler am Trifels, den 07. August 2023  
Verbandsgemeindeverwaltung  
- Finanzabteilung -

Klos

